

**Preisblatt ab dem 01.01.2026**  
**Allgemeine Preise der Grundversorgung**



Die Havelstrom Zehdenick GmbH bietet die Grundversorgung zu den nachfolgenden Preisen an:

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – GVV) vom 26. Oktober 2006 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH“ in der jeweils geltenden Fassung.

**Grundversorgungstarif**

<b>Arbeitspreis</b> (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
<b>Eintarifzähler</b>		
Eintarif (HT/NT)	28,47	33,88
<b>Zweitarifzähler mit Tarifschaltgerät</b>		
Niedertarif (NT)	26,61	31,67
Hochtarif (HT)	28,47	33,88
<b>Grundpreis</b> (Euro/Jahr)	netto	brutto
	<b>gilt für konventionelle Zähler (kME)</b>	
Eintarifzähler	136,20	162,08
Zweitarifzähler	91,10	108,41
	<b>gilt für moderne Messeinrichtungen (mME)</b>	
Eintarifzähler	149,51	177,92
Zweitarifzähler	87,51	104,14
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	<b>gilt für intelligente Messsysteme (iMS)</b>	
0 bis 6.000	153,71	182,91
> 6.000 bis 10.000	162,11	192,91
> 10.000 - 20.000	170,52	202,92
> 20.000 - 50.000	220,94	262,92
> 50.000 - 100.000	246,15	292,92
	<b>gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb</b>	
Eintarifzähler	128,50	152,92
Zweitarifzähler	66,50	79,14

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

- Im Nettoentgelt enthalten sind die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (BGBl. I S. 1092) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Stromsteuer gemäß § 3 Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999, (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) in der jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt ist der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §-19-StromNEV-Umlage) nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) in der jeweils geltenden Fassung enthalten.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Offshore-Umlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) in der jeweils geltenden Fassung.
- Im Nettoentgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe nach der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), in der jeweils geltenden Fassung. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften mit den Höchstsätzen entrichtet.
- Im Nettoentgelt enthalten sind ferner Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile der vorgenannten Tarife. Sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil in Cent/kWh:	netto	brutto
KWK-Umlage	0,446	0,53
Stromsteuer	2,050	2,44
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,86
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,941	1,12
Konzessionsabgabe (bei einer Gemeindegröße bis 25.000 Einwohner)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe (Schwachlast) (bei einer Gemeindegröße bis 25.000 Einwohner)	0,610	0,73
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung (HT)	7,980	9,50
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung (NT)	3,690	4,39
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil in Euro/a:	netto	brutto
<b>Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
Grundpreis Netznutzung	59,00	70,21
Messstellenbetrieb <sup>1</sup> inkl. jährlicher Messung für konventionelle Eintarifzähler	7,70	9,16
Messstellenbetrieb <sup>1</sup> inkl. jährlicher Messung für konventionelle Zweitarifzähler	24,60	29,27
Messstellenbetrieb <sup>1</sup> für moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00
Messstellenbetrieb <sup>1</sup> für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
0 bis 6.000	25,21	30,00
> 6.000 bis 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
<b>Zusatzeräte</b>		
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger mit konventionellem Zähler	7,00	8,33
Schaltgerät/Tarifschaltung mit moderner Messeinrichtung oder intelligentem Messsystem	8,40	10,00
NS <sup>2</sup> -Wandlersatz SLP <sup>3</sup>	25,00	29,75
Wandlersatz bei mME/iMS, NS	25,00	29,75

**\*Begriffserläuterung:**

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website [www.stadtwerke-zehdenick.de](http://www.stadtwerke-zehdenick.de)

<sup>1</sup> Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.

<sup>2</sup> Niederspannung

<sup>3</sup> Standardlastprofil